

Finanzkontrolle

Aufsicht für steuerbefreite Institutionen



Finanzkontrolle, 8510 Frauenfeld

Verein Tautropfen
Herr Beno Kehl
Balterswilerstrasse 7
8360 Wallenwil

Tel.: 058 345 64 80

Frauenfeld, 2. Juni 2020/3344

Jahresrechnung 2019 / Weitergewährung der Steuerbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Entscheid vom 16. Februar 2009 hat das Departement für Finanzen und Soziales Ihrem Verein die Steuerfreiheit im Sinn von § 75 Abs. 1 Ziff. 7 des Steuergesetzes gewährt. Gleichzeitig wurden Sie verpflichtet, Jahresbericht, Jahresrechnung, Kontrollstellenbericht und eventuelle Statutenänderungen Ihres Vereins jeweils unaufgefordert innert 9 Monaten nach Abschluss der Finanzkontrolle einzureichen.

Die Überprüfung der am 15. April 2020 eingereichten Unterlagen ergibt, dass die Steuerbefreiung weiterhin gewährt werden kann.

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des
Kantons Thurgau

Péter Würmli

Andreas Stadelmann

Beilage:

- Gebührenrechnung